# Forum-Gewerberecht | gewerbliches Spielrecht | Fiskal Daten GGSG

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| NUK-Harburg<br>08.07.2021 23:33 | Hallo zusammen ,<br><br>kann mir hierbei mal bitte jemand auf die Sprünge helfen :<br><br>Die Fiskaldaten der “Geld Gewinn Spiel Geräte” werden ja mit den V2 Geräten seit 11.2018 zum Export auf USB Sticks angeboten .<br><br>Sollte man nun nicht in “ GoBD “ konforme Abrechnungs- Software investiert haben, sondern einfach nur die Fiskaldaten auf einen USB Stick kopiert bzw. gesichert haben,<br><br>WIE KÖNNEN DIE STEUERBEHÖRDEN DANN IM ANSCHLUSS DIESE DATEIEN AUSWERTEN ???<br><br>Müssen diese dann die IDEA Software benutzen, um diese Daten auswerten zu können ?<br><br>Bin ich als Automaten Aufsteller:in verpflichtet diese Daten in einem Dateiformat zur Verfügung zu stellen, welche die Behörde verlangt ?<br><br>Was ist dann mit dem originalen Fingerabdruck , der Textur , der Authentizität ?<br><br>Die Daten mÜssten doch eigentlich so bleiben, wie diese vom Gerät erzeugt worden sind ? Oder nicht ?<br><br>Der VDAI bietet ja ein Software Tool zur Prüfung der Daten, aber wie verhält es sich rechtlich mit den Fiskaldaten, zum Beispiel im Falle einer BP ?<br><br>Danke für Infos<br><br>NUK Harburg …. |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH